

4163/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.09.2002

BM für Wirtschaft und Arbeit:

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4144/J betreffend dramatische Budgetentwicklung beim AMS, welche die Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossen am 9. Juli 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Vorweg ist der Begriff "Gebarung des AMS" klärungsbedürftig; vermutlich ist die Gebarung Arbeitsmarktpolitik gesamt gemeint und nicht der eigene Wirkungsbereich des Arbeitsmarktservice. Unter dieser Annahme werden diese und die weiteren Fragen beantwortet.

Im ersten Quartal 2002 wurden rund 1,4 Milliarden € an aktiven und passiven Ausgaben für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik und rund 817 Millionen € an Arbeitslosenversicherungseinnahmen in der Gebarung AMP verzeichnet.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Im zweiten Quartal 2002 sind rund 918 Millionen € an aktiven und passiven Ausgaben für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik und rund 956 Millionen € an Arbeitslosenversicherungseinnahmen angefallen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das dritte Quartal ist noch nicht abgeschlossen, daher ist eine Beantwortung nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Mit Abschöpfungen in diesem Zusammenhang ist vermutlich die Summe der gesetzlich verankerten Überweisungen gemäß § 6 AMPFG zur Aufwandabgeltung für die Anerkennung von Zeiten des Arbeitslosen- oder Notstandshilfebezuges als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung gemeint. Wie schon mehrfach - auch in den seinerzeitigen diesbezüglichen parlamentarischen Anfragen - festgestellt, unterstellt die Annahme von Überschüssen die Außerachtlassung der seit sechs Jahren, nämlich beginnend mit dem Jahr 1996, bestehenden Überweisungen.

Auf Grundlage der letzten Prognosen würde sich im Jahr 2002, unter Außerachtlassung der Überweisungen gem. § 6 (3) AMPFG in Höhe von 1,127 Milliarden € (356 Mio € Dauerrecht, 771 Mio € Sonderüberweisungen zur Ersatzzeitenfinanzierung) insgesamt ein rein fiktiver positiver Saldo der Gebarung Arbeitsmarktpolitik in Höhe von rd. 364 Millionen € ergeben.

Das in der Anfrage formulierte Beispiel der vollen Übernahme des Karenzgeldes im Jahr 2002 ist nicht nachvollziehbar: Der Karenzgeldaufwand der Gebarung Arbeitsmarktpolitik wird durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ab 1.1.2002 vom Familienlastenausgleichsfonds getragen. Wenn die gemäß § 39 FLAG vereinbarte Sistierung des Kostenanteils des Familienlastenausgleichsfonds am Karenzgeldaufwand für das Jahr 2001 gemeint ist, hatte diese durch die einjährige Auszahlungsverzögerung im Jahr 2001 keine Budgetrelevanz.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Nach den letzten Prognosen im Rahmen des Controllings wird ein rechnerischer Abgang von rund 763 Millionen € für das Jahr 2002 erwartet. Dieser Abgang ist gemäß § 6 AMPFG vom Bund zu tragen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Derzeitige Basis für das Controlling der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist die aktuellste Wifo-Prognose von Juni 2002. Darin wird eine Arbeitslosenquote von 6,8% (nationale Quote) für das Jahr 2002 erwartet.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

Nach Vorliegen der aktuellen kurzfristigen Konjunkturprognosen des WIFO bzw. des IHS wird an der konkreten Prognose der Gebarung Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2003 derzeit in meinem Ressort sowie im Bundesministerium für Finanzen gearbeitet.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Derzeitige Basis für das Controlling der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist die aktuellste Wifo-Prognose von Juni 2002. Darin wird eine Arbeitslosenquote von 6,5% (nationale Quote) für das Jahr 2003 erwartet.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Aufgrund meiner Zielvorgaben reagiert das AMS laufend auf neue Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Durch Intensivierung und Steigerung der Effizienz der Maßnahmen ist es gelungen, die Dynamik des Anstieges der Arbeitslosigkeit abzuschwächen, ein weiterer Erfolg - unter schwierigen Rahmenbedingungen - war und ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die im Vergleich zu den Vorjahren mit regional unterschiedlichen Erfolgen halbiert werden konnte.

Da die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik begrenzt sind, hat die Bundesregierung auch das Konjunkturbelebungs-gesetz zur Standortverbesserung und damit Förderung der Beschäftigung verabschiedet. In diesem Paket wurden abgabenrechtliche Schritte gesetzt, neben der Einführung der vorzeitigen Abschreibung bei

Gebäudeneubauten liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von Bildung und Forschung.

Im Bereich Arbeitsmarkt wurden die bürokratischen Barrieren für private Arbeitsvermittler beseitigt und das Verbot der gleichzeitigen Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung aufgehoben.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Das Rekordbudget für aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Jahres 2001 in Höhe von insgesamt 910 Millionen € steht auch im laufenden Jahr zur Verfügung.